

Bericht der Landtagsdebatte vom 27. - 29. September (49. und 50. Sitzung) - Kultur, Medien

Gesetz über die Errichtung der Stiftung "Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz" (SFPMG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 6/7367 vom 13.09.2017, 1. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_7300/7369.pdf

Die Errichtung der Stiftung wird von uns freudig begrüßt. Zu dem Errichtungsgesetz werden im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur noch die schriftlichen Stellungnahmen von Anzuhörenden eingeholt und beraten. In der bereits vorliegenden Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds werden dreierlei Nachbesserungen gefordert: Für den Stiftungsrat eine Stimmgleichheit von Vertreter*innen des Landes und der Stadt Cottbus, eine freie Wahl der oder des Stiftungsratsvorsitzenden aus der Mitte des Stiftungsrates sowie eine abschließende Definition der Vermögensaufteilung im Falle der Stiftungsauflösung. Außerdem finden unseres Erachtens die Bedeutung der Stiftung für die Entwicklung der Region, die Berücksichtigung museumspädagogischer Aspekte, die Einbeziehung kultureller Bildung und insbesondere Fragen des Tourismus nicht ausreichend Niederschlag in dem Errichtungsgesetz.

Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen.

[Die Rede dazu könnt Ihr hier lesen...](#)

Gesetz zur Änderung bestattungs- und gräberrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung,

Drucksache 6/7368 vom 13.09.2017, 1. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_7300/7368.pdf

Die Landesregierung hat eine Novelle des Bestattungsgesetzes vorgelegt, die z. T. auf einen Auftrag des Landtages zurückging. Zum Einen soll damit die Bestattung in Grüften, Grabkammern und Grabgebäuden geregelt werden. Zum Anderen lautete der Auftrag, klarzustellen, dass keine Sargerfordernis bestehe. Zweiteres hatte sich erübrigt, weil eine Sargerfordernis schon jetzt nicht im Gesetz enthalten ist. Allerdings finden wir, dass die Bestattungsregelungen für Menschen muslimischen Glaubens im Gesetz klarer gefasst sein könnten. Der Gesetzentwurf enthält das Verbot von Zubettungen und die Erlaubnis, Teile der Asche zu entnehmen, wenn es der ausdrückliche Wunsch der/des Verstorbenen war, um daraus z. B. Diamanten zu erstellen. Zu beiden Themen haben wir noch Diskussionsbedarf. Uns fehlt in dem Entwurf eine sensiblere Regelung zur Bestattung von Frühchen. Der Entwurf belässt es bei der jetzigen Regelung, wonach für „Sternenkinder“ mit einem Gewicht unter 1000 Gramm keine Bestattungspflicht besteht. Die Mehrheit der Bundesländer ziehen die Grenze bei 500 Gramm, wir können uns eine Aufhebung jeglicher Grammbeschränkung vorstellen. Der Entwurf ist federführend in den Ausschuss für Inneres und Kommunales und in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen worden und wird vermutlich im Rahmen einer Anhörung mit VertreterInnen der Religionsgemeinschaften weiter beraten.

Der Gesetzentwurf wurde federführend an den Ausschuss für Inneres und Kommunales und in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

[Die Rede dazu könnt Ihr hier lesen...](#)

Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte in den naturwissenschaftlich-technischen Berufen (MINT)

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7385, vom 19.09.2017, Neudruck

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_7300/7385.pdf

Der Antrag enthält eine Reihe von Selbstverständlichkeiten, um den MINT-Fachkräftenachwuchs mit Maßnahmen im Bildungsbereich, der Hochschulen und der Wirtschaft zu fördern, ohne wirklich konkret zu werden, bis auf den Vorschlag zur Unterstützung des im Bundestag diskutierten MINT-E-Portals. Aber zum Einen fehlt uns bei dem Antrag der spezielle Fokus auf der frühen Bildung, auf Kita und Schule. Dies ist misslich, denn das frühe Lernen erlaubt einen spielerischen Umgang, kann den konkreten und lebensnahen Verwendungszweck für die Technik aufzeigen und verhilft vor allem Mädchen in einer Zeit, in der die Rollenverständnisse noch nicht gefestigt sind, zu einem selbstbewussten Umgang mit Technik. Zum Anderen enthält der Antrag – wie so viele Koalitionsanträge – mal wieder viel Wohlfühlwatte und wenig Konkretes. Da er aber nicht schädlich ist, haben wir ihm zugestimmt.

[Die Rede dazu könnt Ihr hier lesen...](#)

Weitere Stärkung der Film- und Medienwirtschaft in Deutschland und im Land Brandenburg!

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7359 vom 13.09.2017, Neudruck

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_7300/7359.pdf

Der Koalitionsantrag enthält im Wesentlichen Punkte, die der Landtag im März 2016 schon einmal beschlossen hat. Gleichzeitig wurde vor kurzem bekannt, dass der Bund die Förderung der Film- und Medienwirtschaft um 75 Mio. Euro aufstockt und das Land Berlin dem Medienboard im nächsten Doppelhaushalt eine zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro jährlich (das entspricht einem Zuwachs von immerhin 12 Prozent) zukommen lassen will. Damit erhöht das Land Berlin seinen jetzt schon weit größeren Finanzanteil am gemeinsamen Medienboard Berlin-Brandenburg. Brandenburg erhöht seinen Anteil nicht. Dies lässt der Antrag unerwähnt. Da wir aber die Bedeutung der Film- und Medienwirtschaft für die Region selbstverständlich hoch einschätzen, und der Antrag nichts Falsches enthält, haben wir ihm zugestimmt.

[Die Rede dazu könnt Ihr hier lesen...](#)

Mündliche Anfragen

Landtag Brandenburg Drucksache 6/7399

1034.

Etablierung eines nichtkommerziellen Sorbenradios

Der 6. Staatenbericht gemäß Artikel 15 Absatz1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen beinhaltet eine Empfehlung des Ministerkomitees, angemessene Radio- und Fernsehprogramme auf Dänisch, Niederdeutsch, Niedersorbisch, Nordfriesisch und Saterfriesisch zur Verfügung zu stellen.

In der brandenburgischen Zuarbeit zu diesem Passus des Staatenberichts wird der Beschluss des Brandenburger Landtages „Regionaler nichtkommerzieller Rundfunk in Berlin und Brandenburg“ (Drucksache 6/5605-B) vom Dezember 2016 aufgeführt, in der die Medienanstalt Berlin Brandenburg gebeten wird, die Realisierungschancen für ein nichtkommerzielles Sorbenradio zu ermitteln. Es wird dargestellt, dass die Prüfung durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg ergeben habe, es stünden derzeit keine geeigneten UKW-Frequenzen zur Verfügung, die das Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden abdecken könnten.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form wird sie mit der MABB im Gespräch bleiben, um ein nichtkommerzielles Sorbenradio in möglichst naher Zukunft zu ermöglichen?

Die Antwort findet ihr in der angehängten Datei.